

Niederschrift

über die 26. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 23.09.2021, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:20 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen

Herr Arne Arfsten

Herr Raymond Eighteen

Herr Holger Frädrich

Herr Dirk Hartmann

Herr Hans-Ulrich Hess

Bürgermeister

Frau Birgit Hinrichsen

1. stellv. Bürgermeisterin

Herr Michael Lorenzen

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

2. stellv. Bürgermeisterin

Herr Eberhard Schaefer

Herr Peter Schaper

Herr Lars Schmidt

Herr Volker Stoffel

Herr Manfred Thomas

Herr Nils Twardziok

Frau Corinna Weber

Herr Stefan Wriedt

von der Verwaltung

Frau Ida Beeck

Frau Birgit Oschmann

Herr Rochus von Stülpnagel

Städtischer Liegenschaftsbetrieb

Gäste

Frau Gabriele Dietrich

WTG

Herr Jochen Gemeinhardt

FTG

Herr Kurt Weil

WTG

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Klaus Herpich

Herr Till Müller

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 25. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Einwohnerfragestunde
9. Anträge und Anfragen

- 9.1 . Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD zum Schutz und zur weiteren Steigerung der Artenvielfalt den neuen Kreisverkehr an der L214 zielführend zu gestalten und zu begrünen
- 10 . Anregungen und Beschwerden
- 10.1 . Anbindung Radweg Verteilerkreis-Kläranlage
- 11 . Ausschussumbesetzungen
- 12 . Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002469
- 13 . Jahresabschluss des Städtischen Hafenerbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: Stadt/002466
- 14 . Instandsetzungsarbeiten Ostmole
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Stadt/002467
- 15 . Erweiterung Feuerwehrrätehaus
hier: Auftragsvergabe Dachdecker und Zimmermann
Vorlage: Stadt/002471
- 16 . Erweiterung Feuerwehrrätehaus
hier: Auftragsvergabe Putz-, Estrich-, Fliesenarbeiten
Vorlage: Stadt/002472
- 17 . Anschaffung eines neuen Löschfahrzeugs LF 10
- Auftragsvergabe
Vorlage: Stadt/002470
- 18 . Aufstellung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Wyk auf Föhr, hier: Abschließende Beschlussfassung
Vorlage: Stadt/002404/1
- 19 . Beratung und erneute Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 der Stadt Wyk auf Föhr im Bereich der Tennisanlage, des Soccer Courts und des Parkplatzes südlich des Sportplatzes
Vorlage: Stadt/002283/1
- 20 . Beschluss einer Veränderungssperre für das Gebiet der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 20
Vorlage: Stadt/002468
- 21 . Verschiedenes
- 21.1 . Streamingmöglichkeiten für öffentliche Sitzungen
- 21.2 . Straße "Am Golfplatz"
- 21.3 . Bautätigkeit im erweiterten Gewerbegebiet

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Hess begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 28 eine Grundstücksangelegenheit (Vorkaufsrecht) und unter TOP 29 einen Austausch zur den aktuellen touristischen Entwicklungen mit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Dem stimmen die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig zu.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 22 - 30 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 25. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 25. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Hess berichtet, die Umsetzung der Großprojekte Mittelbrücke und Aqua Föhr sowie Große Straße und Feuerwehrgätehaus sei weiterhin in Arbeit.

6. Bericht des Bürgermeisters

Es wird kein Bericht abgegeben.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Frau Dr. Ofterdinger-Daegel berichtet, der Bau- und Planungsausschuss habe sich für die Bildung einer Kommission zur Besichtigung sämtlicher Spielplätze ausgesprochen. Sie bittet darum, dass jede Fraktion eine Vertreterin oder einen Vertreter benennt.

Herr Hartmann berichtet, dass die nächste Sitzung des Hafenausschusses für Ende November geplant sei.

Für November sei eine Einwohnerversammlung vorgesehen.

8. Einwohnerfragestunde

Aus der Einwohnerschaft melden sich Herr Günther Kempin und Herr Peter Bahr zu Wort. Ihre Ehefrauen böten Waren auf dem Fischmarkt zum Verkauf an und hätten daher coronabedingt große Verdienstaufälle hinzunehmen. Es gehe sogar das Gerücht um, dass der Fischmarkt auch nach Corona nicht wieder aufgenommen werden soll. Sie fragen nach alternativen Möglichkeiten.

Herr Hess erklärt, dass es keine Planungen gebe, den Fischmarkt dauerhaft einzustellen. Dieser solle selbstverständlich nach Corona wieder stattfinden. Derzeit sei man in den Planungen für die Silvestermeile. Parallel könne man darüber nachdenken, einen Weihnachtsmarkt zu organisieren.

Die beiden Herren fragen an, ob man alternativ über die Aufstellung von Ständen im Bereich der Innenstadt nachdenken könne, falls die Silvestermeile nicht stattfindet oder statt des Fischmarktes 1-2 mal wöchentlich ein Kunsthandwerkermarkt durchgeführt werden könne.

Herr Hess erklärt, dass im Hinblick auf Verkaufsstände im Einzelfall zu entscheiden sei, da nicht überall ein Stand aufgestellt werden könne. Es müssten wegen Corona ausreichend große Abstände eingehalten werden.

Insgesamt müsse die weitere Entwicklung hinsichtlich Corona sorgfältig beobachtet

werden.

Er lädt Herr Kempin und Herrn Bahr ein, das direkte Gespräch in seinem Büro mit ihm zu suchen.

9. Anträge und Anfragen

9.1. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD zum Schutz und zur weiteren Steigerung der Artenvielfalt den neuen Kreisverkehr an der L214 zielführend zu gestalten und zu begrünen

Herr Hartmann erläutert den Antrag.

Derzeit fördere das Land die angeregten Maßnahmen.

Herr Hess erklärt, die jetzige Gestaltung des Kreisverkehrs sei bislang eine reine Übergangslösung. Eine Begrünung müsse allerdings grundsätzlich beantragt werden.

Die Mitglieder der Stadtvertretung befürworten den Antrag einstimmig.

10. Anregungen und Beschwerden

10.1. Anbindung Radweg Verteilerkreis-Kläranlage

Herr Hartmann wiederholt seine Anregung aus der Sitzung des Ältestenrates, zwischen der Kurve bei „Korf“ und der Kläranlage einen Rad- und Fußweg außen am Gewerbegebiet vorbei einzurichten.

Herr Hess erklärt, dies sollte möglichst im Radwegekonzept mit aufgenommen werden. Er habe die Anregung bereits so weitergeleitet.

11. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

12. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Stadt Wyk auf Föhr Vorlage: Stadt/002469

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Nach Ablauf der bisherigen Amtszeit von Kai Sönnichsen als Wehrführer der Stadt Wyk auf Föhr ist eine Neuwahl erforderlich geworden. Kai Sönnichsen stand für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

Auf der Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wyk auf Föhr am 18.09.2021 ist Herr Jörg Carstensen für sechs Jahre zum neuen Wehrführer der Stadt Wyk auf Föhr gewählt worden. Er konnte sich gegen zwei Mitbewerber im ersten Wahlgang durchsetzen. Jörg Carstensen erfüllt die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das Amt des Gemeindeführers. Alle erforderlichen Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule in Harrislee wurden besucht.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl eines Gemeindeführers der Zustimmung der Stadtvertretung. Der Gewählte ist außerdem durch Aushändigung einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten der Stadt

Wyk auf Föhr zu ernennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Wahl des Jörg Carstensen zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wyk auf Föhr sowie seiner Ernennung zum Ehrenbeamten der Stadt Wyk auf Föhr für die Dauer von sechs Jahren wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zugestimmt.

**13. Jahresabschluss des Städtischen Hafenerbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: Stadt/002466**

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Bericht der REVISION Nord über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes „Städtischer Hafenerbetrieb Wyk auf Föhr“ ist in Umlauf gegeben worden. Der Jahresabschluss ist gemäß Genehmigung des Gemeindeprüfungsamtes durch die Stadtvertretung in der geprüften Fassung unverändert festzulegen.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Der Jahresabschluss weist einen Fehlbetrag von 362.371,86 € aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Städtischen Hafenerbetriebes Wyk zum 31.12.2020 wird auf 32.148.205,42 € festgesetzt.

2. Der ausgewiesene Bilanzverlust

Gewinnvortrag aus Vorjahren	3.154.474,10 €
Jahresfehlbetrag 2020	- 362.371,86 €
Überschuss	2.792.102,24 €

ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Bestellung der REVISION Nord, Weidestraße 126 in 22083 Hamburg als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wird zugestimmt.

**14. Instandsetzungsarbeiten Ostmole
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Stadt/002467**

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Ostmole im Hafen weist Schadstellen auf, die in diesem Jahr unübersehbar größer geworden sind. Das Wasserbaufließ liegt in mehreren Teilbereichen frei und ist gerissen. Um die Standsicherheit der Mole sicherzustellen, müssen die Schadstellen zeitnah instandgesetzt werden. Mittel stehen im laufenden Haushalt nicht bereit, daher handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Das Bauvorhaben umfasst folgende wesentliche Leistungen:

1. Rd. 1.000 m² Flächensicherung aufnehmen
2. Rd. 1.000 m² Flächensicherung wieder herstellen
3. Rd. 170 t Schüttsteine liefern
4. Rd. 1.200 m² Wasserbaufließ liefern und einbauen

Das Ingenieurbüro Mohn wurde beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen für die Instandsetzung der Ostmole zu erstellen.

Die Ausschreibung erfolgte als beschränkte Ausschreibung gemäß §4 der SHVgVO auf Grundlage der VOB, Teil A.

Für das vorgenannte Bauvorhaben wurden 5 Firmen aufgefordert ein Angebot gemäß VOB für die Instandsetzungsarbeiten abzugeben.

Fristgerecht sind drei Angebote eingereicht worden. Zwei in schriftlicher und eins in elektronischer Form. Davon wurde ein Angebot ausgeschlossen, weil die geforderten Bedingungen der zugelassenen Angebotsabgabe nicht eingehalten wurden.

Zwei mögliche Bieter haben im Vorwege schriftlich erklärt, aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgeben zu können.

Nebenangebote waren zugelassen. Ein Bieter hat ein Nebenangebot abgegeben.

Die Angebotsendsummen (ungeprüft) stellen sich wie folgt dar:

1 Nebenangebot Firma W. Reuse	96.690,45 € brutto
2 Bieter 2	97.016,43 € brutto
3 Hauptangebot Firma W. Reuse	98.903,61 € brutto
4 Bieter 3	nicht gewertet

Prüfung der Eignung des Bieters nach §16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend §6 VOB/A wurde im Vorwege durchgeführt. Die Unternehmen sind zur Durchführung der Arbeiten geeignet.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung des Angebots nach §16 Abs. 3 VOB/A

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Be-

dingungen oder Skonti gewährt.

Die Angebotsendsummen (geprüft) stellen sich wie folgt dar:

1 Nebenangebot Firma W. Reuse	96.690,45 € brutto
2 Bieter 2	97.016,43 € brutto
3 Hauptangebot Firma W. Reuse	98.903,61 € brutto
4 Bieter 3	nicht gewertet

II. Technische Prüfung

Die Bieter sind technisch in der Lage die Arbeiten auszuführen/herzustellen.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Wertung des Angebots der Firma W. Reuse GmbH, Brunsbüttel

Das Angebot der Fa. Reuse ist vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben. Die Formblätter sind vollständig ausgefüllt. Die Firma Reuse ist in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. unter der PQ-Nummer 101.000.320 eingetragen.

Der Bieter führt alle Leistungen im eigenen Betrieb. Er ist als fachkundig und leistungsfähig dem Ingenieurbüro bekannt und hat eine Vielzahl vergleichbarer Vorhaben erfolgreich ausgeführt.

Gegen eine Auftragserteilung bestehen keine Bedenken.

In dem Nebenangebot der Firma Reuse ist beabsichtigt, anstelle der ausgeschriebenen Wasserbausteine LMB 10/60 aus Granit, Wasserbausteine derselben Größenklasse aus Eisensilikatgestein zu liefern. Das Nebenangebot schließt mit einer Einsparung von netto 1.859.80 € und brutto 2.213.16 €

Die Wasserbausteine übernehmen in Kombination mit dem Wasserbauflies die Funktion der Böschungssicherung der Mole. Um die Standsicherheit der Böschung sicherzustellen, ist die Größenklasse der Steine maßgebend. Die mit dem Nebenangebot angebotenen Wassersteine haben die erforderliche Größenklasse. Zudem sind bereits in Teilbereichen der Ostmole Eisensilikatsteine verbaut, so dass sich die mit dem Nebenangebot angebotenen Wasserbausteine auch optisch in das Bauwerk anpassen.

Das Nebenangebot ist gleichwertig und wird gewertet

Wertung des Angebotes des Bieters 2

Das Angebot des Bieters 2 ist vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben. Die Formblätter sind vollständig ausgefüllt.

Der Bieter ist nicht in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. eingetragen. Die Eigenerklärung zur Eignung ist ausgefüllt.

Der Bieter sieht vor, mit Ausnahme der Erstellung der Bestandsunterlagen, sämtliche Arbeiten im eigenen Betrieb zu erbringen.

Die Firma ist uns als fachkundig und leistungsfähig bekannt. Die Firma hat bereits eine Vielzahl vergleichbarer Vorhaben erfolgreich ausgeführt.

Gegen eine Auftragserteilung bestehen keine Bedenken.

Wertung des Angebots des Bieters 3

Das Angebot des Bieters erfüllt nicht die in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Bedingungen der zugelassenen Angebotsabgabe (Formblatt 211 Punkt 8) und wird daher von der Wertung ausgeschlossen.

Endgültige preisliche Reihenfolge nach Berücksichtigung aller Bewertungskriterien:

1 Nebenangebot Firma W. Reuse	96.690,45 € brutto
2 Bieter 2	97.016,43 € brutto
3 Hauptangebot Firma W. Reuse	98.903,61 € brutto
4 Bieter 3	nicht gewertet

Annehmbarstes Angebot gemäß §16 VOB(A)

Das niedrigste Angebot wurde von der Fa. Reuse in ihrem Nebenangebot mit 96.690,45 € (brutto) vorgelegt. Das Angebot des Bieters 2 liegt mit 97.016,43 € (brutto) lediglich 0,3% über dieser Angebotssumme. Das Hauptangebot der Fa. Reuse beläuft sich auf 98.903,61 € (brutto) und liegt somit rd. 2% über den bereits genannten Angebotssummen.

Vergabevorschlag

Die Wertung der Angebote hat ergeben, dass das von Fa. W. Reuse GmbH, Brunsbüttel vorgelegte Nebenangebot wirtschaftlich und angemessen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Instandsetzungsarbeiten auf das Nebenangebot des Bieters W. Reuse, Brunsbüttel zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu 96.690,45 € brutto.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

15. Erweiterung Feuerwehrrätehaus hier: Auftragsvergabe Dachdecker und Zimmermann Vorlage: Stadt/002471

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Erweiterung des Feuerwehrrätehauses der Stadt Wyk auf Föhr wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe für die Dachdecker und Zimmermannsarbeiten durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 03.09.2021, um 10:15 Uhr, lag laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 1 Angebot vor. Alle weiteren 6 Angebotsanfragen wurden entweder abgelehnt oder es wurde ohne Begründung kein Angebot abgegeben.

Die Prüfung und Wertung des Angebots erfolgte durch den Werkleiter in Zusammenarbeit mit dem Architekten.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Das Angebot ist rechtzeitig eingegangen und war ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

1	Zimmerei Sönke Hinrichsen, Midlum auf Föhr	192.619,00 € brutto
---	--	---------------------

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Das Unternehmen ist als zur Durchführung der Baumaßnahme bekannt und geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde aufgrund der Angebotspreise nicht beschränkt.

Bieter: Zimmerei Sönke Hinrichsen GmbH, Midlum

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab einen Rundungsfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich folgende Rangfolge:

1	Zimmerei Sönke Hinrichsen, Midlum auf Föhr	192.618,99 € brutto
---	--	---------------------

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus dem verbliebenden Angebot keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen. Das Angebot ist unter Wettbewerbsbedingungen zu Stande gekommen und deutet möglicherweise auf einen sehr guten Auftragsbestand der Firma in diesem

Gebiet hin.

Kostenverfolgung

Da nur ein Angebot abgegeben wurde, ist eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit nur durch Erfahrungswerte abzuschätzen. Die Einheitspreise entsprechen den auf dem Markt üblichen Konditionen und lassen keine Übertreibung erkennen. Die Kostenberechnung durch den Architekten beläuft sich auf 190.000€. Somit liegt das Ergebnis der Ausschreibung im Budgetplan.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Erdarbeiten auf das Angebot des Bieters Zimmerei Sönke Hinrichsen GmbH, Aussiedlung 16, 25938 Midlum auf Föhr zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu 192.618,99 € brutto.

Aufgrund der kurzfristigen Beauftragung und um einen kurzfristigen Baubeginn zu ermöglichen hat der Bürgermeister gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeverordnung eine Eilentscheidung zur Vergabe des Auftrags wie vorgenannt getroffen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

16. Erweiterung Feuerwehrgerätehaus hier:Auftragsvergabe Putz-, Estrich-, Fliesenarbeiten Vorlage: Stadt/002472

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Stadt Wyk auf Föhr wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe für die Putz-, estrich- und Fliesenarbeiten durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 03.09.2021, um 11:00 Uhr, lag laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 1 Angebot vor. Alle weiteren 6 Angebotsanfragen wurden entweder abgelehnt oder es wurde ohne Begründung kein Angebot abgegeben.

Die Prüfung und Wertung des Angebots erfolgte durch den Werkleiter in Zusammenarbeit mit dem Architekten.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Das Angebot ist rechtzeitig eingegangen und war ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsumme nach der 1. Wertungsstufe stellt sich wie folgt dar:

1	Wrixum Bau GmbH, Wyk auf Föhr	92.932,12 € brutto
---	-------------------------------	--------------------

Prüfung der Eignung der Bieter nach §16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend §6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Das Unternehmen ist als zur Durchführung der Baumaßnahme bekannt und geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach §16 Abs. 3 VOB/A

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde aufgrund der Angebotspreise nicht beschränkt.

Bieter: Wrixum Bau GmbH, Wyk auf Föhr

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich folgende Rangfolge:

1	Wrixum Bau GmbH, Wyk auf Föhr	92.932,12 € brutto
---	-------------------------------	--------------------

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus dem verbliebenden Angebot keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen. Das Angebot ist unter Wettbewerbsbedingungen zu Stande gekommen und deutet möglicherweise auf einen sehr guten Auftragsbestand der Firma in diesem Gebiet hin.

Kostenverfolgung

Da nur ein Angebot abgegeben wurde, ist eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit nur durch Erfahrungswerte abzuschätzen. Die Einheitspreise entsprechen den auf dem Markt üblichen Konditionen und lassen keine Überteuering erkennen. Die Kostenberechnung durch den Architekten beläuft sich auf 100.000€. Somit liegt das Ergebnis der Ausschreibung im Budgetplan.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag

für die Erdarbeiten auf das Angebot des Bieters Wrixum Bau GmbH, Hemkweg 15, 25938 Wyk auf Föhr zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu 92.932,12 € brutto.

Aufgrund der kurzfristigen Beauftragung und um einen kurzfristigen Baubeginn zu ermöglichen hat der Bürgermeister gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeverordnung eine Eilentscheidung zur Vergabe des Auftrags wie vorgenannt getroffen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

**17. Anschaffung eines neuen Löschfahrzeugs LF 10
- Auftragsvergabe
Vorlage: Stadt/002470**

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Zur Umsetzung des beschlossenen Fahrzeugkonzepts für die Freiwillige Feuerwehr Wyk auf Föhr auf der Basis der Feuerwehrbedarfsplanung ist das vorhandene Löschfahrzeug TLF 16/25 durch ein LF 10 zu ersetzen. Im Jahre 2019 wurde diese geplante Ersatzbeschaffung bereits in einem Einzelverfahren EU-weit ausgeschrieben. Im Ausschreibungsergebnis wurde eine Kostenüberschreitung von 23,19 % gegenüber den kalkulierten Planungskosten festgestellt. Die Ausschreibung wurde aufgehoben. Im Jahre 2020 wurde vom Land Schleswig-Holstein ein Sonderbeschaffungsprogramm für Löschfahrzeuge der Baureihe LF/HLF 10 aufgelegt. Die Beschaffung wird durch das Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) und der Kommunalberatungsgesellschaft KUBUS vollumfänglich betreut. Die Ausschreibekosten trägt das Land Schleswig-Holstein. Neben der Stadt Wyk auf Föhr nehmen 40 weitere Kommunen an der Ausschreibung teil. Das Vergabeverfahren ist nunmehr soweit vorangeschritten, dass die Vergabebeschlüsse von den zuständigen Gremien gefasst werden können. Damit die Vergabe in den einzelnen Losen zügig erfolgen kann, sind nachfolgende Optionen gangbar:

Option 1:

Die Kommune fasst bis zum 25.10.2021 einen Vorratsbeschluss, in dem festgelegt wird, dass die Zuschläge auf die wirtschaftlichsten Angebote der jeweiligen Lose zu erteilen sind, denn nach § 127 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Grundlage dafür bilden nach Satz 2 die im Vorwege festgelegten Zuschlagskriterien. Ein Ermessensspielraum der Kommunen besteht diesbezüglich nicht mehr. Die Bewertungskriterien und die Mindestanforderungen wurden mit Start der Ausschreibung festgelegt und sind im Nachhinein nicht mehr zu ändern. Derjenige Bieter, der das Angebot mit dem besten Preis-/Leistungsverhältnis abgegeben hat, muss den Zuschlag erhalten, vgl. § 58 Abs. 2 der Vergabeverordnung (VgV).

Option 2:

Einberufung einer Sondersitzung zur Beschlussfassung voraussichtlich in dem Zeitraum vom 25.10.2021 bis zum 03.11.2021 nach Übersendung des Vergabevorschlags durch das GMSH. In dieser Option wären dann die Preise und die jeweiligen Anbieter bekannt.

Er erklärt, der Finanzausschuss habe sich einstimmig für Option 1 ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Aufträge zur Beschaffung eines neuen Löschfahrzeugs LF 10 als Vorratsbeschluss über das GMSH an die Anbieter der wirtschaftlichsten Angebote zu vergeben. (Option 1)

**18. Aufstellung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Wyk auf Föhr, hier: Abschließende Beschlussfassung
Vorlage: Stadt/002404/1**

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Einzelhandelskonzeptes wurde durch das Bau- und Planungsamt durchgeführt. Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes hat in der Fassung von Oktober 2020 in der Zeit vom 30.10.2020 bis zu 30.11.2020 öffentlich ausgelegen. Es wurden keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit abgegeben. Zeitgleich wurde eine Beteiligung der von der Aufstellung des Einzelhandelskonzeptes möglicherweise berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Außerdem hat am 04.12.2020 ein Erörterungstermin mit einem Vertreter des Handels- und Gewerbeverein Föhr e. V. stattgefunden. Zudem wurde der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes vom Bau- und Planungsamt geprüft.

Alle im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abgegebenen Stellungnahmen sind in der Abwägungstabelle (Anlage 1) zusammengefasst. Ebenfalls sind in der Abwägungstabelle die Beschlussvorschläge zu den jeweiligen Stellungnahmen enthalten. Insgesamt wurden keine kritischen Stellungnahmen abgegeben. Es ist somit nicht erforderlich über inhaltliche Änderungen zu beraten, die vorgeschlagenen Änderungen haben lediglich redaktionellen Charakter.

Durch den abschließenden Beschluss erhält das Einzelhandelskonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB eine Verbindlichkeit in Form einer kommunalen Eigenbindung. Das Einzelhandelskonzept ist nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung gem. § 1 Abs. 6 BauGB mit seinen Zielen und Grundsätzen künftig in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Für künftige Entscheidungen zu Ansiedelungen, Veränderungen oder Verlagerungen von Einzelhandelsbetrieben bietet das Einzelhandelskonzept eine fundierte, empirisch abgesicherte und gemeinschaftlich getragene Grundlage.

Die Träger öffentlicher Belange seien informiert worden. Seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der IHK gebe es ausdrücklich positive Rückmeldungen zum Einzelhandelskonzept.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Über die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abgegebenen Stellungnahmen

wird entsprechend der in der Abwägungstabelle (Anlage 1 der Vorlage) enthaltenen Beschlussvorschläge entschieden.

2. Die sich aus den Beschlussvorschlägen ergebenden Änderungen sind abschließend in das Einzelhandelskonzept einzuarbeiten. Das Bau- und Planungsamt wird gebeten, das Büro Junker + Kruse über die beabsichtigten Änderungen zu informieren.
3. Die Stadtvertretung beschließt den Entwurf des „Einzelhandelskonzept 2020“ in der Fassung von Oktober 2020 (Anlage 2 der Vorlage) mit den Änderungen gemäß den Beschlussvorschlägen in der Abwägungstabelle als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 BauGB.
4. Der Beschluss des Einzelhandelskonzeptes durch die Stadtvertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo das Konzept während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass das Einzelhandelskonzept ins Internet unter der Adresse „www.amtfa.de“ eingestellt ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreterinnen/ Vertreter:

19

davon anwesend:

17

Ja-Stimmen:

17

Nein-Stimmen:

0

Stimmenenthaltungen:

0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

19. Beratung und erneute Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 der Stadt Wyk auf Föhr im Bereich der Tennisanlage, des Soccer Courts und des Parkplatzes südlich des Sportplatzes Vorlage: Stadt/002283/1

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Ursprünglich sollten mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Parkouranlage nördlich der Sporthalle der Eilun-Feer-Skuul und einer Skateanlage östlich der Sporthalle der Eilun-Feer-Skuul geschaffen werden.

Im Jahr 2019 wurde für die Planung ein Schallgutachten erstellt. Die Untersuchungen im Rahmen des Gutachtens ergaben, dass beim Betrieb der geplanten Sportanlagen (Skate- und Parkouranlage) die Immissionsrichtwerte der Sportanlagenlärmschutzver-

ordnung an allen untersuchten Immissionsorten sonntags innerhalb und außerhalb der Ruhezeiten deutlich überschritten werden. Die Ergebnisse werktags sind nur unwesentlich niedriger, so dass weder eine Einschränkung der Nutzungszeiten noch Schallschutzmaßnahmen eine Ausführbarkeit an der geplanten Position ermöglichen würden.

Durch das Schallgutachten steht somit fest, dass die Verwirklichung der Planung der Skateanlage an den immissionsschutzrechtlichen Anforderungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung scheitern würde. Die Planung der Skateranlage ist an der Position damit nicht vollzugsfähig. Der Betrieb einer Parkouranlage ohne Skateanlage ist jedoch ohne Einschränkung möglich. Es handelt sich zudem um ein genehmigungsfreies Bauvorhaben. Die Bauarbeiten zur Errichtung der Parkouranlage haben bereits begonnen. Eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 ist in diesem Fall nicht mehr erforderlich.

Zwischenzeitlich plant der Wyker Turnverbund e. V. den Bau eines Vereinsheimes im Bereich der Tennisanlage. In dem geplanten Neubau sollen auf einer Grundfläche von etwa 180 m² ein Multifunktionsraum, ein gastronomischer Bereich und Umkleide- und Sanitärräume untergebracht werden. Der Multifunktionsraum soll für sportliche Aktivitäten (Gruppen bis ca. 15 Personen, Gymnastik, Fitnessstraining, Rehasportgruppen etc.), Schulungen und sonstige Veranstaltungen genutzt werden. Auch anderen Vereinen, Gruppen und Organisationen soll das neue Vereinsheim zur Verfügung stehen. Zudem soll die Geschäftsstelle auf der Tennisanlage (evtl. in das alte Tennisheim) integriert werden.

Um den bestehenden Soccer Court, Bereich nördlich der Tennisanlage, planungsrechtlich zu sichern, wird dieser Bereich in das Plangebiet mit einbezogen. Zur Verbesserung der Wohnraumversorgung für die einheimische Bevölkerung wird vom Bau- und Planungsamt angeregt, einen Teil der Parkplatzfläche südlich des Sportplatzes am Rugstieg als Baugrundstück auszuweisen. Z. B. wäre im östlichen Bereich ein Reihenhauses mit drei bis vier Einheiten oder ein Mehrfamilienhaus vorstellbar. Die Abgrenzung des Baugrundstückes und die Ausnutzung wären im weiteren Planverfahren zu bestimmen.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet südlich des Rebbelstieg, westlich der westlichen Bebauung der Helgoländer Straße, nördlich des Rugstieg und östlich der östlichen Bebauung der Strandstraße (Schulzentrum, Sportplatz und Tennisanlagen) soll im Bereich der Tennisanlage, des Soccer Courts und des Parkplatzes südlich des Sportplatzes wie folgt geändert werden:
 - a. Im Bereich der Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz, Tennis“ soll die überbaubare Grundstücksfläche sowie das Maß der baulichen Nutzung festgesetzt werden.
 - b. Im Bereich der Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“, in dem sich der Soccer Court befindet, soll die Art der baulichen Nutzung sofern erforderlich geändert werden und die überbaubare Grund-

stücksfläche sowie das Maß der baulichen Nutzung festgesetzt werden.

- c. Ein Teil der südlichen Parkplatzfläche, südlich des Sportplatzes, soll als Baugrundstück für den Wohnungsbau ausgewiesen werden. Hierfür soll die überbaubare Grundstücksfläche, die Art und das Maß der baulichen Nutzung festgesetzt werden.
2. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - a. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Vereinsheims im Bereich der Tennisanlage geschaffen werden.
 - b. Die Soccer Court-Anlage, nördlich der Tennisanlage, soll planungsrechtlich gesichert werden.
 - c. Im Bereich des Sportplatzes, südlich des Sportplatzes, soll zur Verbesserung der Wohnraumversorgung für die einheimische Bevölkerung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von Wohnungen geschaffen werden.
 3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes für die ursprüngliche Planung (Skate- und Parkouranlage) wurde das Planungsbüro Methner, Meldorf beauftragt. Da die ursprüngliche Planung nicht weiter verfolgt wird, wird das Bau- und Planungsamt beauftragt, das Planungsbüro Methner um Schlussrechnung zu bitten und für die neue Planung mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Das Büro Methner soll ebenfalls um ein Angebot gebeten werden.
 5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange) wird nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
 6. Es ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden soll.
 7. Es ist ortsüblich bekannt zu machen, dass sich die Öffentlichkeit im Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und innerhalb einer Frist von 14 Tage ab bewirkter Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Planung äußern kann (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreterinnen/ Vertreter:	19
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17

Nein-Stimmen:

0

Stimmenenthaltungen:

0

Der Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zur Beschlussfassung mit folgender Änderung:

Der Geltungsbereich soll bis zur Sporthalle am Schulzentrum erweitert werden, so können alle Flächen in die weitere Planung mit einbezogen werden. Im weiteren Bauleitplanverfahren soll untersucht werden, ob auf vorhandenen Flächen auch die Möglichkeit zur Ausübungen verschiedenster Sportarten bestehe.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**20. Beschluss einer Veränderungssperre für das Gebiet der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 20
Vorlage: Stadt/002468**

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Stadtvertretung hat am 13.12.2018 die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 für das Gebiet beidseitig des Kohharderweges, im Süden begrenzt durch den Wyker Graben, im Nordwesten angrenzend an das neue Gewerbegebiet, im Norden angrenzend an landwirtschaftliche Flächen und im Osten angrenzend an den ehemalige Fritsch-Hof sowie beidseitig der Straße Koogskuhl, zwischen den Straßen Achtern Diek, Hemkweg und der Landesstraße 214 (ursprüngliche Gebietsbezeichnung: nördlich des Hafens und der geplanten Umgehungsstraße L214 im Bereich des Hemkweges) beschlossen.

Dabei wurden folgende Planungsziele festgelegt:

- Im Interesse der Rechtssicherheit werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Wyk auf Föhr unter Berücksichtigung des baulichen Bestandes überprüft und ggf. angepasst.
- Die Zulässigkeit von Einzelhandelbetrieben soll über eine Beschränkung der Sortimentsliste geregelt werden.
- Die Festsetzung zur Zulässigkeit von Nebenanlagen wird unter Berücksichtigung des baulichen Bestandes überprüft und ggf. angepasst.

Mit dem Erlass der Veränderungssperre soll sichergestellt werden, dass während des Zeitraums der Neuaufstellung des Bebauungsplans keine baulichen Anlagen errichtet werden dürfen, die den Zielen der Planung und den Bestimmungen des künftigen Be-

bauungsplans entgegenstehen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt zur Sicherung der Planung den vorliegenden Entwurf (Anlage 1) über eine Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch für das Gebiet der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 als Satzung.
2. Der Beschluss der Veränderungssperre ist nach § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 19

Davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 der Gemeindeordnung waren keine Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter von der Beratung ausgeschlossen.

21. Verschiedenes

21.1. Streamingmöglichkeiten für öffentliche Sitzungen

Es wird angeregt, für öffentliche Sitzungen Streamingmöglichkeiten zu schaffen.

Herr Hess erklärt, dass der Kreis Nordfriesland hier bereits einen Versuch gestartet habe, das Angebot sei allerdings aufwändig und kostenintensiv. Hier sollte möglichst noch abgewartet werden, wie sich die Angelegenheit beim Kreis entwickle.

21.2. Straße "Am Golfplatz"

Die Straße „Am Golfplatz“ habe durch die Baumaßnahmen „Hotel am Südstrand“ und „Altes Gymnasium“ gelitten. Es wird angefragt, ob vor Baubeginn ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt worden sei.

Weiterhin wird angeregt, den Rad- und Fußweg in einen reinen Radweg umzuwandeln und die Fußgänger auf die gegenüberliegende Straßenseite zu lenken. Zudem müsse der Radweg dringend saniert werden.

Herr Hess erklärt, dass dies sollte im Rahmen des Radwegekonzeptes angegangen werden, um ggf. Fördermittel generieren zu können. Für Einzelmaßnahmen gebe es keine Förderung, es würden Gesamtkonzepte gefordert.

21.3. Bautätigkeit im erweiterten Gewerbegebiet

Im Rahmen der Baumaßnahmen im erweiterten Gewerbegebiet werde derzeit massiv Torf und Klei abgefahren. Dabei bewegten sich sehr schwere Fahrzeuge über die halbe Insel. Hier sollte eine bessere Regelung gefunden werden.

Herr Hess macht darauf aufmerksam, dass hier die UNB zuständig sei. Viele Maßnah-

men seien sehr mühselig und aufwändig.

Der Kleiboden werde für die Deichbaumaßnahme Utersum/Dunsum und das Regenrückhaltebecken zwischengelagert.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Hess bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Hans-Ulrich Hess

Birgit Oschmann